

Anlage 250 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 250.)

FACHTIERARZT FÜR PFERDECHIRURGIE

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die Diagnostik, Therapie und Prophylaxe der chirurgischen und orthopädischen Krankheiten der Einhufer einschließlich Augen-, Zahn- und Hufkrankheiten.

II. Weiterbildungszeit: 4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, zugelassenen tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslands.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferde
höchstens 2 Jahre
- Tierärztliche Tätigkeiten im Bereich Hufbeschlag oder einer Lehrschmiede
höchstens 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Bildgebende Diagnostik, Klinische Laboratoriumsdiagnostik, Pathologie und Reproduktionsmedizin
höchstens 1/2 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde beim Pferd
höchstens 1/2 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen
höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils **2 Monate** nicht überschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

B. Die Weiterbildung in den Gebieten erfordert die Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen Publikation als Erstautor in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem.

- C. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.
- D. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Gesamtgebiet der Pferdechirurgie und -orthopädie einschließlich Hufbeschlagkunde,
2. bildgebende Diagnostik,
3. Augen- und Zahnheilkunde,
4. Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin, Schmerztherapie,
5. Sterilisation, Desinfektion, Antiseptik, Praxis- und/oder Klinikhygiene,
6. Grundlagen der gutachterlichen Stellungnahme,
7. einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere im Tierschutz, Strahlenschutz, Arzneimittelrecht und Tierseuchenrecht.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Fachtierarzt für Pferdechirurgie

Es sind insgesamt mindestens **250 Operationen** durchzuführen. Hiervon sind 125 gemäß nachfolgender Tabelle zu erbringen, die restlichen 125 sind frei wählbar. Sie sind tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Es ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen 1.1. und 1.2. zu gewährleisten. Insgesamt sind 100 Operationen als Erstchirurg vorzunehmen. Ferner sind **250 nicht chirurgische Verrichtungen** in einem ausgewogenen Verteilungsverhältnis zu erbringen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen.

Weiterhin sind **15 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 zu verfassen.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Chirurgie	mind. 250
1.1.	Weichteile	
1.1.1.	Haut	
1.1.2.	Kopf und Hals	
1.1.3.	Thorax	
1.1.4.	Abdomen	
1.1.5.	Urogenitaltrakt	
1.2.	Orthopädie/Neurochirurgie	
1.2.1.	Gelenkchirurgie/Arthroskopie	
1.2.2.	Orthopädische Weichteilchirurgie (Operationen an Bändern, Sehnen, Sehnenscheiden, Schleimbeuteln, Muskeln)	
1.2.3.	Operationen am Huf	
1.2.4.	Osteosynthese	
2.	Nicht chirurgische Verrichtungen	mind. 250
2.1.	Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin, Schmerztherapie	
2.1.1.	Sedation	

2.1.2.	Injektionsnarkose	
2.1.3.	Inhalationsnarkose, assistierte Beatmung	
2.1.4.	Narkoseüberwachung	
2.1.5.	Lokalanästhesie einschließlich Leitungsanästhesie	
2.1.6.	Betreuung von Intensivpatienten, apparatives Monitoring	
2.1.7.	Infusionstherapie	
2.2.	Orthopädie	
2.2.1.	Eingehende Diagnostik und prognostische Beurteilung von Lahmheiten, erforderlichenfalls unter Anwendung diagnostischer Spezialverfahren	
2.2.2.	Hufbeschlagskunde	
2.2.3.	Indikationsstellung für orthopädischen Hufbeschlag	
2.2.4.	Diagnostik und Therapie von Hornspalten	
2.2.5.	Diagnostik und konservative Therapie von Hufrehe	
2.2.6.	Diagnostik und Therapie von Sehnen- und Sehenscheidenerkrankungen	
2.2.7.	Diagnostik und Therapie von Fehlstellungen beim Fohlen	
2.3.	Bildgebende Diagnostik	
2.3.1.	Röntgen	
2.3.2.	Sonographie	
2.4.	Augenheilkunde (diagnostische Maßnahmen)	
2.4.1.	Vollständige klinische und ophthalmologische Untersuchung der Augen und ihrer Adnexe mittels Spaltlampe, direkter und indirekter Ophthalmoskopie	
2.4.2.	Konjunktivalabstrich für bakteriologische und zytologische Untersuchungen	
2.4.3.	Tonometrie	
2.5.	Augenheilkunde (therapeutische Maßnahmen)	
2.5.1.	Lidverletzungen	
2.5.2.	Bulbustraua/traumatische Uveitis	
2.5.3.	Ulcus corneae	
2.5.4.	Keratitis	
2.5.5.	Konjunktivitis	
2.5.6.	Equine rezidivierende Uveitis	
2.5.7.	Glaukom	
2.5.8.	Veränderungen der Linse	
2.6.	Zahnheilkunde (diagnostische Maßnahmen)	
2.6.1.	Stomatologische Untersuchungen Röntgenstatus Zähne/Kiefer	
2.7.	Zahnheilkunde (therapeutische Maßnahmen)	
2.7.1.	Zahnkorrekturen	
2.7.2.	Zahnextraktionen	

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Fachtierarzt für Pferdechirurgie

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Verrichtung nach Leistungskatalog	Datum	Fall-/ Klinik-Nr.	Signalement	Anamnese	Diagnost. Maßnahmen	
1	1.1.1.						
2							
...							

500	2.7.2.						...
	Diagnose	Differentialdiagnosen	Therapie/OP-Methode	Erstchirurg	Assistent	Prognose/Verlauf	
...							

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Fachtierarzt für Pferdechirurgie

Es sind 15 ausführliche Fallberichte aus den im Leistungskatalog aufgeführten Gebieten vorzulegen. Ein ausführlicher Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc., jeweils ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten